

GQ GALVA FUTURE ACTIVE SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 31

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GQ Galva Future Active
Artikelnummer: 30301520

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Galvanik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:
Gold Quadrat GmbH
Büttnerstraße 13
30165 Hannover
Tel.: +49 (0) 511 449897-0
Fax: +49 (0) 511 449897-44

Auskunftgebender Bereich:
info@goldquadrat.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale: +49 (0)30 192 40
Betriebszeiten: 24 Stunden

Hersteller: +49 (0)511 449897-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo.–Do.: 8:00–17:00 Uhr, Fr. 08:00–16:00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden, Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H134 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Sicherheitshinweise:		
Prävention	P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Gehörschutz tragen
Reaktion	P301 + P330 + P 331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
	P304 + P340 + P310	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Entsorgung	P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Kaliumantimon(III)oxidtartrat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 1 %.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Inhaltsstoffe

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumhydroxid	1310-73-2	Met. Corr. 1; H290	≤ 2
	215-185-5	Skin Corr. 1A; H314	
	011-002-00-6	Eye Dam. 1; H318	
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
		Skin Corr. 1A; H314	
		≥ 5 %	
		Skin Corr. 1B; H314	
		2 ≤ 5 %	
		Skin Irrit. 2; H315	
		0,5 ≤ 2 %	
		Eye Irrit. 2; H319	
		0,5 ≤ 2 %	
Kaliumantimon(III)oxidtartrat	28300-74-5	Acute Tox. 4; H302	≤ 0,3
		Acute Tox. 4; H332	
	051-003-00-9	Skin Irrit. 2; H315	
	01-2120767962-40	Eye Irrit. 2; H319	
		Skin Sens. 1; H317	
		Aquatic Chronic 2;	
		H411	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

4.1.1 Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

- Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
- Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1.3 Nach Augenkontakt

- Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
- Kontaktlinsen entfernen.
- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
- Unverletztes Auge schützen.
- Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mit Säure neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Dämpfe/Staub nicht einatmen
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

8B, nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit – lokale Effekte	1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit – lokale Effekte	1 mg/m ³
Kaliumantimon(III)-oxidtartrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit – systemische Effekte	0,12 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut – systemische Effekte	0,12 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit – lokale Effekte	0,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut – lokale Effekte	0,5 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit – systemische Effekte	0,03 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Trinatriumcitrat	Süßwasser	0,44 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	3,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	33,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kaliumantimon(III)oxidtartrat	Süßwasser	16 µg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Handschutz

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: > 30 min
Handschuhdicke: 0,40 mm
Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung
 Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: flüssig
Farbe: farblos
Flammpunkt: nicht entflammbar

Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	11-14
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,01-1,05 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angabe

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angabe

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid:

Akute orale Toxizität: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität.

Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Akute inhalative Toxizität: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität.

Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Akute dermale Toxizität: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität.

Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Kaliumantimon(III)oxidtartrat:

Akute orale Toxizität: LD50 (Maus): 600 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität: Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Anmerkungen: Datenverzicht in REACH-Dossier

Akute dermale Toxizität: Bewertung: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Kaliumantimon(III)oxidtartrat:

Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Kaliumantimon(III)oxidtartrat:

Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe

Kaliumantimon(III)oxidtartrat:

Expositionswege: Hautkontakt

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (*Gambusia affinis* (Texaskärpfling)): 125 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Süßwasser

Kaliumantimon(III)oxidtartrat:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 37 mg/l

Expositionszeit: 4 TAGE

Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5 mg/l
 Expositionszeit: 2 TAGE
 Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) 0,8 mg/l
 Expositionszeit: 33 days
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe

Kaliumantimon(III)oxidtartrat

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: log Pow: -8,32

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

- Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
- Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
- Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
- Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

- Verunreinigte Verpackungen:
- Reste entleeren.
 - Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
 - Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN: UN 1824
 ADR: UN 1824
 RID: UN 1824
 IMDG: UN 1824
 IATA: UN 1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN: Natriumhydroxidlösung
 ADR: Natriumhydroxidlösung
 RID: Natriumhydroxidlösung
 IMDG: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
 IATA: Sodium hydroxide solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN: 8



ADR: 8



RID: 8



IMDG: 8



IATA: 8



14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe: II
 Klassifizierungscode: C5
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80
 Gefahrzettel: 8

ADR

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Gefahrzettel:	8
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
Begrenzte Menge:	1,00L

RID

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Gefahrzettel:	8

IMDG

Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
EmS Kode:	F-A, S-B
IMDG Trenngruppe:	Alkalien

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung:	855
(Frachtflugzeug):	
Maximale Menge:	30,00 L
Verpackungsanweisung (LQ):	Y840
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung:	851
(Passagierflugzeug):	
Maximale Menge	1,00 L
Verpackungsanweisung (LQ):	Y840
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend:	nein
-------------------	------

ADR

Umweltgefährdend:	nein
-------------------	------

RID

Umweltgefährdend:	nein
-------------------	------

IMDG

Meeresschadstoff:	nein
-------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH – Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

- Nummer in der Liste 3

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar.

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

- WGK 2 deutlich wassergefährdend
- Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

Gesamtstaub:	Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:	Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:	Nicht anwendbar
Organische Stoffe:	Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:	Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:	Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet.
AIIIC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
DSL:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste.
ENCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
ISHL:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
KECI:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
IECSC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
NZIoC:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
CH INV:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
TCSI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
TECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

16 Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315:	Verursacht Hautreizungen
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H332:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H411 :	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.:	Augenreizung
Met. Corr.:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.:	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN – Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR – Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS – Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM – Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw – Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR – Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN – Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL – Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA – Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number – Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx – Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx – Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS – Notfallplan; ENCS – Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx – Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS – Global harmonisiertes System; GLP – Gute Laborpraxis; IARC – Internationale Krebsforschungsagentur; IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 – Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-

Organisation; IECSC – Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG – Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL – Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO – Internationale Organisation für Normung; KECI – Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 – Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 – Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. – nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL – Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR – Keine erkennbare Effektladung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS – Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID – Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS – Sicherheitsdatenblatt; SVHC – besonders besorgniserregender Stoff; TCSI – Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS – Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN – Vereinte Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches

Skin Corr. 1B:	H314
Eye Dam. 1	H318

Einstufungsverfahren

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE